

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-8225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7227/1-Pr 1/89

3742 IAB

1989 -07- 13

zu 3742 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3742/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde (3742/J), betreffend "Verweigerung der Ansicht der Leiche Lütgendorfs durch Familienangehörige von seiten des gerichtsmedizinischen Instituts Wiener Neustadt", beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Obduktion erfolgte am Vormittag des 10.10.1981. Nach deren Beendigung wurde die Leiche vom Journalrichter freigegeben. Eine Bewachung der Leiche nach ihrer Freigabe durch Gerichtspersonen oder Beamte der Sicherheitsdienststellen ist unwahrscheinlich. Wenn den Angehörigen am 12. oder 13.10.1981 tatsächlich der Zutritt verweigert worden sein soll, dann dürfte dies offenbar durch einen Angehörigen des Krankenhauses Wiener Neustadt geschehen sein.

In diesem Zusammenhang wurden Beamte vor der Anfragebeantwortung am 7.2.1989 nicht befragt.

Zu 2:

Im Hinblick darauf, daß der Journalrichter die Leiche bereits am 10.10.1981 freigegeben hat und es offenbar kein Angehöriger der Justiz gewesen ist, der den Zutritt zur

DOK 571P

- 2 -

Leiche am 12. oder 13.10.1981 verweigerte, sehe ich keinen Anlaß für Maßnahmen in meinem Ressortbereich.

Zu 3:

In der Anfragebeantwortung vom 7.2.1989 habe ich bereits ausgeführt, daß der Vorstand der pathologischen Abteilung des Krankenhauses Wiener Neustadt, Primarius Dr. Schenk, auf telefonische Befragung durch die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt erklärt hat, keine Weisung erhalten zu haben.

11. Juli 1989

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schenk".